

99089190020000, 99089190020000

Verlängerung des Waffenscheins für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/311038229/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089190020000, 99089190020000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung des Waffenscheins für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung des Waffenscheins für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	waffenrechtliche Erlaubnis, Bewachungsunternehmen, Bewachungsgewerbe, Waffenschein, Verlängerung Waffenschein, Bewachungspersonal

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_28.html
Teaser	Wenn Sie den Waffenschein für erlaubnispflichtige Schusswaffen zur Begleitung oder Durchführung von Bewachungstätigkeiten verlängern möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Sie benötigen einen Waffenschein für das Bewachungsgewerbe sowie eine Waffenbesitzkarte für das Führen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen zur Begleitung oder Durchführung von Bewachungstätigkeiten wie Personen- oder Objektschutz sowie Geld- und Werttransporte. Ein vorhandener Waffenschein kann vor Ablauf der Geltungsdauer verlängert werden. Dies ist zweimal für bis zu drei Jahre möglich. Mitarbeitende, die aufgrund einer dienstlichen Weisung tätig werden, benötigen nur einen Waffenschein für das Bewachungsgewerbe, keine Waffenbesitzkarte. Sind Sie angestellte Person im Bewachungsgewerbe, wird der ausgestellte Waffenschein an die

Modul

Sachverhalt

verantwortliche Person Ihres Arbeitgebers
ausgehändigt.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass

als Kopie oder Foto

- Sachkundenachweis

Behördlicher Sachkundenachweis oder Nachweis eines
behördlich zugelassenen gewerblichen
Sachkundelehrgangsträgers. Der Sachkundenachweis
muss den aktuellen Anforderungen des § 1 AWaffV
entsprechen. Dies ist regelmäßig bei
Sachkundeprüfungen der Fall, die nach dem
01.04.2003 abgelegt wurden.

- Bedürfnisnachweis

Bewachungsaufträge oder -angebote, aus denen Art
und Umfang der Bewachungstätigkeit sowie die zu
schützenden Personen, Objekte oder Werte explizit
hervorgehen.

- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung in Höhe
von 1.000.000 Euro, pauschal für Personen- und
Sachschäden

- Nachweis über die sichere Aufbewahrung der
Schusswaffen und der Munition gemäß § 36 WaffG

- Angaben zu den in den Waffenschein einzutragenden
Waffen (sofern bereits bekannt)

für Antragstellende, die im Bewachungsgewerbe
angestellt sind Bescheinigung des Arbeitgebers:

- über ein aktuelles Arbeitsverhältnis und die
Verwendung in einer Tätigkeit, bei der das Führen
einer Waffe erforderlich ist. Die Bescheinigung muss
Aussagen zum Umfang (Vollzeit oder Teilzeit) enthalten
und, ob das Arbeitsverhältnis befristet oder unbefristet
ist. Nicht relevante Informationen können geschwärzt
werden. mit Angabe, welche Art von
Bewachungstätigkeit ausgeübt werden soll
(Geldtransport, Werttransport, Objektschutz,

Modul	Sachverhalt
	Personenschutz) mit Angaben, welche Waffe(n) geführt werden soll(en) (sofern bereits bekannt) • Amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Gutachten über die persönliche Eignung bei Bewerbenden, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
Voraussetzungen	Damit Ihr Waffenschein für das Bewachungsgewerbe verlängert werden kann, müssen Sie • mindestens 18 Jahre alt, • zuverlässig im Sinne von § 5 WaffG und • persönlich geeignet im Sinne von § 6 WaffG sein sowie • die erforderliche Sachkunde gem. § 7 WaffG und • das waffenrechtliche Bedürfnis gem. § 8 WaffG nachweisen. Zusätzlich darf die Geltungsdauer Ihres Waffenscheins noch nicht abgelaufen sein.
Kosten	Gebühr: 150€ - 200€
Verfahrensablauf	• Der Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis ist schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Behörde einzureichen. • Die zuständige Behörde prüft die Unterlagen. • Bei positiver Prüfung erteilt die Behörde die Verlängerung des Waffenscheins für das Bewachungsgewerbe. • Die Verlängerung der Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Geltungsdauer des vorhandenen Waffenscheins noch nicht abgelaufen ist.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf Verlängerung muss vor Ablauf der Geltungsdauer des vorhandenen Waffenscheins gestellt werden.
weiterführende Informationen	Online-Dienst https://bda.service.berlin.de/intelliform/assistants/intelliForm-Mandanten/default/Assistants-Dialoge/waffenschein_p_28/dialog;jsessionid=QC_OXSZBuac-rYkW01UtW83GMCbWS0ThdYOuM2Ux.BDA01?state=1ba0b7022

Modul	Sachverhalt
	95dd3b4&cc=PaN9HPCtvpsy0q2ixKpUkytbRmsrUKhPx f63j5h-0
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition für Bewachungsunternehmen und ihr Bewachungspersonal Verlängerung • Erforderlich für das Führen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen zur Begleitung oder Durchführung von Bewachungstätigkeiten, wie Personen oder Objektschutz sowie Geld- und Werttransporte • Die Erlaubnis zum Führen einer Waffe kann zweimal für bis zu drei Jahre verlängert werden • Verlängerung eines vorhandenen Waffenscheins vor Ablauf der Geltungsdauer • Voraussetzungen: Vollendung des 18. Lebensjahres erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung erforderliche Sachkunde Bedürfnis zum Führen einer Waffe (Bewachung besonders gefährdeter Personen oder Objekte) Haftpflichtversicherung Amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Gutachten über die persönliche Eignung bei Bewerbenden, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben • Zuständige Stelle: Kreispolizeibehörde
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Waffenbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Verlängerung des Waffenscheins für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal beantragen, Applying for an extension of the firearms license for security

Modul

Sachverhalt

companies and their security personnel